
 HESSEN	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.01.2016
	Katastrophenschutz in Hessen	Anlage 3.1 Beilage 1

## Beilage zur Anlage 3.1

# Ausbildung und Fortbildung des Personals der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes in Hessen

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	<b>Anlage 3.1 Beilage 1</b>


# 1. Übersicht der Ausbildungen, Ausbildungsebenen, Ausbildungsstätten und Finanzierung

## 1.1. Führungsausbildung in den Aufgabenbereichen Führung, Information und Kommunikation, Brandschutz, Gefahrstoff-ABC, Bergung und Instandsetzung

<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>																							
<b>Organisation der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz</b>																							
<b>Landeseigene Katastrophenschutzausbildung und Zivilschutzausbildung</b>																							
Ausbildungseinheit	Abkürzung / Lehrgangsbezeichnung	Grundlage			Ausbildungsebene				Ausbildungsstelle				verwaltende Stelle				Kostenträger						
		FwDV / DV	Punkt	Stunden	Standort	Überörtlich	Land	Bund	FW	HORG	HLFS	AKNZ	Gemeinde	UKaSB	RP	HWRIS	BBK	FW	HORG	Land	Bund		
<b>Allgemeine Fachausbildung</b>																							
Sprechfunkausbildung	F/B/K Sprechfunk	FwDV 2	3.1	16	x	x	x		x	x	x									16	16		
ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	ZS-Atr	Bund	ATS 2	19	x	x	x		x	x	x			x	x						19		
Führerscheinweiterung					x				x	x				x	x	x				HFvB	HFvB	HFvB	Spitz
<b>Führungsausbildung</b>																							
<b>Führung</b>																							
Verbandsführer	F/B/K 5 Lehrgang	FwDV 2	4.3	35			x				x		x	x								35	
Stabsarbeit-Grundlagen	K-Stab GL	HLFS		20			x				x											20	
Stabsarbeit-Einführung	F/B/K Stab	FwDV 2	4.4	35			x				x			x								35	
Fortbildung Einsatzsimulation	F/B/K-SimTrain-Sem.	HLFS		20			x				x		x	x								20	
Fortbildung Stab Unwetter	F/B/K-Stab-Sem. (U)	HLFS		20			x				x			x								20	
Fortbildung Stab Tierseuchen	F/B/K-Stab-Sem. (T)	HLFS		20			x				x			x								20	
Fortbildung Stab/TEL Luftbeobachtung	F/B/K-V-Sem. (L)	HLFS		20			x				x			x								20	
Fortbildung Stab	OPT 2 Lehrgang	AKNZ		35				x				x			x		x					35	
Fortbildung Stab	OPT 3 Lehrgang	AKNZ		35				x				x			x		x					35	
Ausbildung Verwaltungsstab	KM 1	AKNZ		20				x				x			x		x					20	
<b>Information und Kommunikation</b>																							
Trupführer	F/B/K 2 Lehrgang	FwDV 2	2.2	35	x	x			x				x	x						35			
Gruppenführer	F/B/K 3 Lehrgang	FwDV 2	4.1	70			x				x		x	x								70	
Zugführer	F/B/K 4 Lehrgang	FwDV 2	4.2	70			x				x		x	x								70	
<b>Brandschutz</b>																							
Trupführer	F/B/K 2 Lehrgang	FwDV 2	2.2	35	x	x			x				x	x						35			
Gruppenführer	F/B/K 3 Lehrgang	FwDV 2	4.1	70			x				x		x	x								60 10	
Zugführer	F/B/K 4 Lehrgang	FwDV 2	4.2	70			x				x		x	x								60 10	
Verbandsführer	F/B/K 5 Lehrgang	FwDV 2	4.3	35			x				x		x	x								35	
Fortbildung Waldbrand	F/B/K-WB-Sem	HLFS		16			x						x	x								16	
<b>GABC</b>																							
Trupführer	F/B/K 2 Lehrgang	FwDV 2	2.2	35	x	x			x				x	x						35			
Gruppenführer	F/B/K 3 Lehrgang	FwDV 2	4.1	70			x				x		x	x								60 10	
Zugführer	F/B/K 4 Lehrgang	FwDV 2	4.2	70			x				x		x	x								60 10	
Verbandsführer	F/B/K 5 Lehrgang	FwDV 2	4.3	35			x				x		x	x								35	
Führen	F/B/K-GABC-Führen	FwDV 2	4.5	70									x	x								70	
<b>Bergung und Instandsetzung</b>																							
siehe Aufgabenbereich Brandschutz																							
<b>Sonderausbildungen</b>																							
Anlegen von KatS-Übungen	F/B/K-KatS-ÜL			24			x				x			x								24	
Schiedsrichterlehrgang	F/B/K-Schiri	HLFS		20			x				x	x		x	x							24	

Hinweis: + Die Sprechfunkausbildung nach FwDV2 umfasst 16 Stunden. Wegen der Einführung des Digitalfunks sind z.Zt. 27 Stunden vorgesehen.


Die Kosten der Führerscheinerweiterung werden Spitz über den jeweiligen Kostenträger (z.B. Land für Landes KatS-Fahrzeuge oder Bund für Zivilschutz-Fahrzeuge) abgerechnet.

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	<b>Anlage 3.1 Beilage 1</b>

### 1.1.a Führungsausbildung in den Aufgabenbereichen Sanitätswesen, Betreuungsdienst und Wasserrettung

<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>																							
<b>Organisation der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz</b>																							
<b>Landeseigene Katastrophenschutzausbildung und Zivilschutzausbildung</b>																							
Ausbildungseinheit	Abkürzung / Lehrgangsbezeichnung	Grundlage			Ausbildungsebene				Ausbildungsstelle				verwaltende Stelle				Kostenträger						
		FwDV / DV	Punkt	Stunden	Standort	Überörtlich	Land	Bund	FW	HOOG	HLFS	AKNZ	Gemeinde	UKatSB	RP	HMdIS	BBK	FW	HOOG	Land	Bund		
<b>Allgemeine Fachausbildung</b>																							
Sprechfunkausbildung	F/B/K Sprechfunk	FwDV 2	3.1	16	x	x	x		x	x	x									16	16		
ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	ZS-Atr	Bund	ATS 2	19	x	x	x		x	x	x										19		
Führerscheinweiterung					x				x	x			x	x	x			HFVB	HFVB	HFVB	Spitz		
<b>Führungsausbildung</b>																							
<b>Sanitätswesen</b>																							
Truppführer	F/B/K 2 Lehrgang	FwDV 2	2.2	35		x	x			x											35		
Gruppenführer	F/B/K 3 Lehrgang	FwDV 2	4.1	70		x	x			x											55	15	
Zugführer	F/B/K 4 Lehrgang	FwDV 2	4.2	70		x	x			x											56	14	
Verbandsführer	F/B/K 5 Lehrgang	FwDV 2	4.3	35						x	x											35	
Verbandsführer (MTF)	F/B/K 5 Lehrgang	FwDV 2	4.3	35			x				x											35	
Zusatzausb. Verbandsführer (MTF)	F/B/K 5 MTF Zusatz			16								x										16	
Fortbildung San	F/B/K-Sem	HLFS		16		x	x			x												16	
Fortbildung Fachberater San	F/B/K-Sem	HLFS		20		x	x			x												20	
<b>Betreuung</b>																							
Truppführer	F/B/K 2 Lehrgang	FwDV 2	2.2	35		x	x			x												35	
Gruppenführer	F/B/K 3 Lehrgang	FwDV 2	4.1	70		x	x			x												55	15
Zugführer	F/B/K 4 Lehrgang	FwDV 2	4.2	70		x	x			x												56	14
Fortbildung Bt	F/B/K-Sem	HLFS		16		x	x			x												16	
Fortbildung Fachberater Bt	F/B/K-Sem	HLFS		20		x	x			x												20	
<b>Wasserrettung</b>																							
Truppführer	F/B/K 2 Lehrgang	FwDV 2	2.2	35		x	x			x												35	
Gruppenführer	F/B/K 3 Lehrgang	FwDV 2	4.1	70		x	x			x												70	
Zugführer	F/B/K 4 Lehrgang	FwDV 2	4.2	70		x	x			x												70	
Fortbildung WR	F/B/K-Sem	HLFS		16		x	x			x												16	
Fortbildung Fachberater WR	F/B/K-Sem	HLFS		20		x	x			x												20	
<b>Sonderausbildungen</b>																							
Anlegen von KatS-Übungen	F/B/K-KatS-ÜL			24			x			x												24	
Schiedsrichterlehrgang	F/B/K-Schiri	HLFS		20			x			x	x			x	x							24	
Ausbilder San Methodik & Didaktik		DV 451		35																		35	
Ausbilder Bt Methodik & Didaktik		DV 651		35																		35	
Ausbilder WR Methodik & Didaktik		DV 951		35																		35	
Fachdienstausbilder San		DV 452																				35	
Fachdienstausbilder Bt		DV 652																				35	
Fachdienstausbilder WR		DV 952																				35	
Ausbilder Fortbildung		DV 453		16																		8	
Ausbilder Fortbildung		DV 653		16																		8	
Ausbilder Fortbildung		DV 953		16																		8	

Hinweis: + Die Sprechfunkausbildung nach FwDV2 umfasst 16 Stunden. Wegen der Einführung des Digitalfunks sind z.Zt. 27 Stunden vorgesehen.

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	

## 1.2 Informations- und Kommunikations-Ausbildung

<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>																				
<b>Organisation der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz</b>																				
<b>Landeseigene Katastrophenschutzausbildung und Zivilschutzausbildung</b>																				
Ausbildungseinheit	Abkürzung / Lehrgangsbezeichnung	Grundlage			Ausbildungsebene				Ausbildungsstelle				verwaltende Stelle				Kostenträger			
		FwDV / DV	Punkt	Stunden	Standort	Überörtlich	Land	Bund	FW	HIORG	HLFS	AKNZ	Gemeinde	UKatSB	RP	HMdIS	BBK	FW	HIORG	Land
<b>Allgemeine Fachausbildung</b>																				
Sprechfunkausbildung	F/B/K Sprechfunk	FwDV 2	3,1	16	x	x	x		x	x	x									16
ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	ZS-Atr	Bund	ATS 2	19																
Führerscheinweiterung					x				x				x	x	x			HFVB		HFVB
<b>Zusatzbildungen in den Aufgabenbereichen</b>																				
<b>LuK</b>																				
Personal LuK-Z1 und ELW 2	F/B/K-luK-P	HLFS		35									x	x						35
Nachrichtentechnik LuK	F/B/K-luK-T	HLFS		20									x	x						20

Hinweis: + Die Sprechfunkausbildung nach FwDV2 umfasst 16 Stunden. Wegen der Einführung des Digitalfunks sind z.Zt. 27 Stunden vorgesehen.

Die Kosten der Führerscheinweiterung werden Spitz über den jeweiligen Kostenträger (z.B. Land für Landes KatS-Fahrzeuge oder Bund für Zivilschutz-Fahrzeuge) abgerechnet.

## 1.3 Brandschutz-Ausbildung

<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>																					
<b>Organisation der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz</b>																					
<b>Landeseigene Katastrophenschutzausbildung und Zivilschutzausbildung</b>																					
Ausbildungseinheit	Abkürzung / Lehrgangsbezeichnung	Grundlage			Ausbildungsebene				Ausbildungsstelle				verwaltende Stelle				Kostenträger				
		FwDV / DV	Punkt	Stunden	Standort	Überörtlich	Land	Bund	FW	HIORG	HLFS	AKNZ	Gemeinde	UKatSB	RP	HMdIS	BBK	FW	HIORG	Land	Bund
<b>Allgemeine Fachausbildung</b>																					
Sprechfunkausbildung	F/B/K Sprechfunk	FwDV 2	3,1	16	x	x	x		x	x	x		x	x				x		16	16
ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	ZS-Atr	Bund	ATS 2	19	x	x	x		x	x	x		x	x						19	
Führerscheinweiterung					x				x	x			x	x	x			x		HFVB	Spitz
<b>Zusatzbildungen in den Aufgabenbereichen</b>																					
<b>Brandschutz</b>																					
Truppmannausbildung Teil 1	F/B 1 Grundausbildung	FwDV 2	2.1.1	70	x	x	x		x				x	x				x		x	
Truppmannausbildung Teil 2	F/B 1 Lehrgang	FwDV 2	2.1.2	80	x	x	x		x				x	x				x		x	
Atemschutzgeräteträger	F/B/K-Atr	FwDV 2	3,2	25	x	x	x		x				x	x				x		x	
Atemschutzgeräteträger CSA	F/B/K-Atr 2	FwDV 2	3,2	25	x	x	x		x				x	x				x		x	
Motorsäge	F/B/K-MS 1	HLFS		28	x	x	x		x				x	x				x		x	
Motorsäge Fortbildung	F/B/K-MS 2	HLFS		28	x	x	x		x				x	x				x		x	
Tech. Hilfe Bau	F/B/K-TH-Bau	FwDV 2	3,4	35			x						x	x						x	
Tech. Hilfe VU	F/B/K-TH-VU	FwDV 2	3,4	35			x						x	x						x	
Tech. Hilfe VU	F/B-TH-Sem	HLFS		20			x						x	x						x	
Tech. Hilfe VU	F/B-MaZ-Sem	HLFS		20			x						x	x						x	
Tech. Hilfe Bahn 1	F/B/K-TH-Bahn 1	HLFS		35	x	x	x		x				x	x				x			
Tech. Hilfe Bahn 2	F/B/K-TH-Bahn 2	HLFS		20			x						x	x						x	
Tech. Hilfe Absturzsicherung	F-AbStuSi-Sem	HLFS		20			x						x	x						x	
Sanitäter FW Grundausbildung	F-Sani	HLFS		70	x	x	x		x				x	x						x	
Sanitäter FW HLW / AED	F-Sani-HLW-Sem	HLFS		20	x	x	x		x				x	x						x	
Sanitäter FW Notfalltraining	T F-Sani-NF-Sem.	HLFS		20	x	x	x		x				x	x						x	
Atemschutzgerätewart	F/B-AGw 1	HLFS	3,9	35			x						x	x						x	
Atemschutzgerätewart 2	F/B-AGw 2	HLFS		20			x						x	x						x	
Atemschutzgerätewart Fortbildung	F/B-AGw-Sem	HLFS		16			x						x	x						x	
Gerätewart	F/B/K-Gw	FwDV 2	3,8	35			x						x	x						x	
Maschinist	F/B/K-Ma	FwDV 2	3,3	35	x	x			x				x	x						x	35

Hinweis: + Die Sprechfunkausbildung nach FwDV2 umfasst 16 Stunden. Wegen der Einführung des Digitalfunks sind z.Zt. 27 Stunden vorgesehen.

Die Kosten der Führerscheinweiterung werden Spitz über den jeweiligen Kostenträger (z.B. Land für Landes KatS-Fahrzeuge oder Bund für Zivilschutz-Fahrzeuge) abgerechnet.

## 1.4 Gefahrstoff-ABC-Ausbildung

Katastrophenschutz in Hessen																															
Organisation der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz																															
Landeseigene Katastrophenschutzausbildung und Zivilschutzausbildung																															
Ausbildungseinheit	Abkürzung / Lehrgangsbezeichnung	Grundlage			Ausbildungsebene					Ausbildungsstelle						Kostenträger				KatS-Stab	GABC-Z	GABC-Mz									
		FwDV / DV	Punkt	Stunden	Standort	Überörtlich	Land	Bund	FW	HIORG	HLFS	AMNZ	Gemeinde	UKatSB	RP	HLfS	BBK	FW	HIORG				Land	Bund							
<b>Allgemeine Fachausbildung</b>																															
Sprechfunkausbildung	F/B/K Sprechfunk	FwDV 2	3.1	16	x	x	x		x		x									16	16				X						
ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	Bund	ATS 2	19	x	x	x		x		x			x	x								19								
Führerscheinweiterung						x								x	x	x								HFvV	Spitz						
<b>Zusatzbildungen in den Aufgabenbereichen</b>																															
<b>GABC</b>																															
GABC	F/B 1 Lehrgang	FwDV 2	2.1.1	70	x	x	x		x		x	x	x	x															X		
Einsatz	F/B/K-GABC-Einsatz	FwDV 2	3.5	70			x				x	x	x										35	35					X		
Dekon Personen	F/B/K-GABC-Dekon P		3.7	35			x				x	x	x										35	35					X		
Erkundung	F/B/K-GABC-Erkundung	FwDV 2	3.6	35			x				x	x	x												35				X		
Erkundung GW-StrSpTr	F/B/K-Spur	HLFS		20			x				x	x	x												20				X		
Personal GABC-Meßzentrale	F/B/K-Pers-MZT	HLFS		35			x				x			x											35			X	X		X
Gerätewart	F/B/K-Gw	FwDV 2	3.8	35			x				x	x	x												35				X		
Maschinist	F/B/K-Ma	FwDV 2	3.3	35	x	x	x		x		x	x	x												35				X		

Hinweis: + Die Sprechfunkausbildung nach FwDV2 umfasst 16 Stunden. Wegen der Einführung des Digitalfunks sind z.Zt. 27 Stunden vorgesehen.


Die Kosten der Führerscheinweiterung werden Spitz über den jeweiligen Kostenträger (z.B. Land für Landes KatS-Fahrzeuge oder Bund für Zivilschutz-Fahrzeuge) abgerechnet.

## 1.5 Sanitätswesen

Katastrophenschutz in Hessen																																	
Organisation der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz																																	
Landeseigene Katastrophenschutzausbildung und Zivilschutzausbildung																																	
Ausbildungseinheit	Abkürzung / Lehrgangsbezeichnung	Grundlage			Ausbildungsebene					Ausbildungsstelle						Kostenträger				SZ	MTF												
		FwDV / DV	Punkt	Stunden	Standort	Überörtlich	Land	Bund	FW	HIORG	HLFS	AMNZ	FW	HIORG	Land	Bund																	
<b>Allgemeine Fachausbildung</b>																																	
Sprechfunkausbildung	F/B/K Sprechfunk	FwDV 2	3.1	16+	x	x	x					x	x	x																		X	
ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	ZS-Atr	Bund	ATS 2	19	x	x	x					x	x	x																		X	
Führerscheinweiterung						x																										X	
<b>Zusatzbildungen in den Aufgabenbereichen</b>																																	
<b>Sanitätswesen</b>																																	
Sanitätshelfer 1	San 1 Lehrgang	DV 400		70	x							x	x																			X	
Sanitätshelfer 2	San 2 Lehrgang	DV 400		80	x							x	x																			X	
Sanitätshelfer 3	San 3 Lehrgang	DV 400		35	x	x						x	x																			X	
Rettungsassistent M 1	M 1 Lehrgang	APO RS		160									x	x															x	x		X	
Rettungsassistent M 4	M 4 Lehrgang	APO RS		40									x	x															x	x		X	
PSNV-Ausbildung MTF	PSNV + PSNV Erste Hilfe			4	x	x							x																			X	
Gerätewart	F/B/K-Gw	FwDV 2	3.8	35			x						x																			X	
Maschinist	F/B/K Ma	FwDV 2	3.3	35			x						x																			X	

Hinweis: + Die Sprechfunkausbildung nach FwDV2 umfasst 16 Stunden. Wegen der Einführung des Digitalfunks sind z.Zt. 27 Stunden vorgesehen.

Die Kosten der Führerscheinweiterung werden Spitz über den jeweiligen Kostenträger (z.B. Land für Landes KatS-Fahrzeuge oder Bund für Zivilschutz-Fahrzeuge) abgerechnet.


	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	<b>Anlage 3.1 Beilage 1</b>

## 1.6 Betreuungsdienst

Landeseigene Katastrophenschutzausbildung und Zivilschutzausbildung															
Ausbildungseinheit	Abkürzung / Lehrgangsbezeichnung	Grundlage			Ausbildungsebene				Kostenträger				BtZ	BtSt	KAB
		FwDV / DV	Punkt	Stunden	Standort	Überörtlich	Land	Bund	FW	HDRG	Land	Bund			
<b>Allgemeine Fachausbildung</b>															
Sprechfunkausbildung	F/B/K Sprechfunk	FwDV 2	3.1	16+	x	x	x				x	x	X	X	Keine Kostenersatzung durch Land Hessen
ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	ZS-Atr	Bund	ATS 2	19	x	x	x					x	X		
Führerschein C1	FE für GW-T und GW-Bt mit SDAH-Strom oder FKH				x				x		Spitz		X		
Führerscheinweiterung C1E					x				x		Spitz		X		
<b>Zusatzbildungen in den Aufgabenbereichen</b>															
<b>Betreuung</b>															
Betreuungshelfer 1	Bt 1 Lehrgang	DV 600	604	70	x	x				x	x		X	X	
Betreuungshelfer 2	Bt 2 Lehrgang	DV 600	606	80		x	x				x		X	X	
Betreuungshelfer 3	Bt 3 Lehrgang	DV 600	616	35		x	x				x		X	X	
PSNV-Ausbildung 1	PSNV 1	DV 600	605	20		x	x				x		X	X	
PSNV-Ausbildung 2	PSNV 2	DV 600	615	20		x	x				x		X	X	
PSNV-Ausbildung 3	PSNV 3	DV 600	635	20		x	x				x		X	X	
Gerätewart Feldkochherd	F/B/K-FKH	DV 600	614	16			x				x		X	X	
Motorsäge	F/B/K-MS 1	Hessen Forst		17			x				x		X	X	
Gerätewart	F/B/K-Gw	FwDV 2	3.8	35			x				x	x	X	X	
Maschinist	F/B/K Ma	FwDV 2	3.3	35			x				x	x	X	X	

Hinweis: + Die Sprechfunkausbildung nach FwDV2 umfasst 16 Stunden. Wegen der Einführung des Digitalfunks sind z.Zt. 27 Stunden vorgesehen.

Die Kosten der Führerscheinweiterung werden Spitz über den jeweiligen Kostenträger (z.B. Land für Landes KatS-Fahrzeuge oder Bund für Zivilschutz-Fahrzeuge) abgerechnet.


	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	<b>Anlage 3.1 Beilage 1</b>

## 1.7 Wasserrettungsdienst

<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>														
<b>Organisation der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz</b>														
<b>Landeseigene Katastrophenschutzausbildung und Zivilschutzausbildung</b>														
Ausbildungseinheit	Abkürzung / Lehrgangsbezeichnung	Grundlage			Ausbildungsebene				Kostenträger				WRZ	EWRGr
		FwDV / DV	Punkt	Stunden	Standort	Überörtlich	Land	Bund	FW	HIORG	Land	Bund		
<b>Allgemeine Fachausbildung</b>														
Sprechfunkausbildung	F/B/K Sprechfunk	FwDV 2	3.1	16		x	x				x		x	x
ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	ABC-Schutz-Ausstattung Bundesfahrzeuge	Bund	ATS 2	19		x	x					x	x	x
Führerscheinerweiterung	Führerscheinerweiterung				x						HFbV	Spitz	x	x
<b>Zusatzbildungen in den Aufgabenbereichen</b>														
<b>Wasserrettung</b>														
KatS-Wasserrettung 1	KatS WR-Lehrgang 1	DV 930		70	x	x				10	60		x	x
KatS-Wasserrettung 2	KatS WR-Lehrgang 2	DV 930		80		x	x			15	65		x	x
KatS-Wasserrettung 3	KatS WR-Lehrgang 3	DV 930		35		x	x			5	30		x	x
Sanitätshelfer 1	San 1 Lehrgang	DV 400	402	48	x					24	24		x	x
Bootsführerschein	F/B/K-Boot	DV 930	911	35			x				Spitz		x	x
Signalmann	K-Taucher 0	DV 930	912	20		x				4	16		x	x
Einsatztaucher Stufe 1=10m	K-Taucher 1	DV 930	913	40		x				5	35		x	x
Einsatztaucher Stufe 2=20m	K-Taucher 2	DV 930	914	50			x			10	40		x	x
Arbeiten unter Wasser	K-Taucher 3	DV 930	922	18			x			2	16		x	x
Arbeiten unter Wasser-Deichsicherung	K-Taucher 4	DV 930	923	18			x			2	16		x	x
Taucheinsatzführer (TrFü)	K-Taucher 5	DV 930	915	16			x			0	16		x	x
Maschinist	F/B/K Ma	FwDV 2	3.3	35		x	x			0	35		x	x
Gerätewart	F/B/K-Gw	FwDV 2	3.8	35		x	x			0	35		x	x
Motorsäge	F/B/K-MS 1	Hessen Forst		17		x	x			1	16		x	x

Hinweis: + Die Sprechfunkausbildung nach FwDV2 umfasst 16 Stunden. Wegen der Einführung des Digitalfunks sind z.Zt. 27 Stunden vorgesehen.

Die Kosten der Führerscheinerweiterung werden Spitz über den jeweiligen Kostenträger (z.B. Land für Landes KatS-Fahrzeuge oder Bund für Zivilschutz-Fahrzeuge) abgerechnet.

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	Anlage 3.1 Beilage 1

## 2. Erstattungen für die KatS Ausbildung an Ausbildungsstätten der Hilfsorganisationen

Für die landeseigene KatS-Ausbildung an Ausbildungsstätten der Hilfsorganisationen erstattet das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel pro Unterrichtsstunde (21,30 Euro). Pro Tag werden höchstens die Kosten für acht Unterrichtsstunden (170,40 €) anerkannt. Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.

Mit diesem Betrag sind pauschal alle Kosten für:

- Unterbringung,
- Verpflegung,
- Reisekosten,
- Verdienstaufschlag und
- sonstige materielle Ausbildungskosten

abgegolten. Weitere Kosten trägt das Land nicht.

## 3. Sprechfunkausbildung

### Organisation der Sprechfunkausbildung für das Personal der nicht-polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Hessen


#### Allgemeines

Das Land hat nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 HBKG ein gemeinsames Funknetz für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einzurichten und zu unterhalten, soweit es sich nicht um Funkanlagen nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 HBKG<sup>1</sup> handelt. Es trägt die Kosten für die Beschaffung, Wartung, Instandsetzung und den Betrieb des gemeinsamen Funknetzes.

Zur Durchführung eines reibungslosen Sprechfunkverkehrs ist es erforderlich, dass alle Nutzer einheitlich und qualifiziert ausgebildet sind. Aus diesem Grund hat das Land die Sprechfunkausbildung - wie nachstehend beschrieben - verbindlich für das Personal aller nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) geregelt.

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen sowie Funkanlagen der Feuerwehren.



	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	<b>Anlage 3.1 Beilage 1</b>

### **3.1. Ausbildung zum Erhalt der Sprechfunkberechtigung**

#### 3.1.1 Ausbildungsziele

- Einheitliche Ausbildung aller Sprechfunkerinnen und Sprechfunker zur Bedienung von Sprechfunkanlagen,
- Erwerb der Sprechfunkberechtigung

#### 3.1.2 Ausbildungsvoraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung des jeweiligen Aufgabenbereiches bei einer Feuerwehr oder einer Hilfsorganisation,
- förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BgBl. I S.1942).

#### 3.1.3 Organisation der Ausbildung

Die Sprechfunkausbildung erfolgt organisationsintern oder mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschiedener Organisationen auf Standortebene, überörtlich oder an der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS) als Lehrgang entsprechend der FwDV 2, Ziffer 3.1., mit einer Ausbildungsdauer von 16 Stunden.

Jeden Lehrgang führen zwei besonders geschulte Kreisausbilderinnen oder Kreisausbilder „Funk“ bzw. Lehrkräfte der HLFS durch, wobei eine(r) als Lehrgangleiter(in) eingesetzt wird. Der Lehrgang endet mit einer Abnahmeprüfung. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine „Sprechfunkberechtigung“, die zur Teilnahme als Sprechfunkerin/Sprechfunker am Sprechfunkverkehr im gemeinsamen Funknetz der nichtpolizeilichen BOS im Land Hessen berechtigt.

Alle Einzelheiten zur Durchführung der Sprechfunkausbildung sind in einer Lehrunterlage festgelegt, die die HLFS erarbeitet, aktuell hält und dem Ausbildungspersonal für die Schulung zur Verfügung stellt.

### 3.2 Ausbildung zur „Kreisausbilderin Funk“ bzw. zum „Kreisausbilder Funk“

Die HLFS führt die einheitliche Aus- und Fortbildung der Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder „Funk“ durch. Nach bestandener Prüfung im Lehrgang „Kreisausbilder Funk“ erfolgt die Anerkennung als „Kreisausbilderin Funk“ bzw. „Kreisausbilder Funk“ durch Erteilung eines Zeugnisses. Diese Anerkennung gilt als Berechtigung, die Sprechfunkausbildung in Hessen in allen Organisationen durchzuführen.

Neues Ausbildungspersonal muss für die Aus- und Fortbildung folgende Voraussetzungen erfüllen:

Einrichtung / Aufgabenträger	Erforderliche Mindestausbildung
Feuerwehren	Gruppenführer
ASB	Fernmeldebeauftragter
DLRG	Fernmeldebeauftragter
DRK	Fernmeldebeauftragter
JUH	Gruppenführer
MHD	Fernmeldereferent/Gruppenführer
sonstige	vergleichbare Ausbildung wie Fernmeldebeauftragte


### 3.3 Regelungen für die Abnahmeprüfung

Damit die Abnahmeprüfung für die Sprechfunkberechtigung objektiv und neutral abgewickelt werden kann, wird sie unter der verantwortlichen Leitung einer besonders beauftragten Person (Abnahmeleiterin/Abnahmeleiter) vorgenommen. Dies soll im Bereich der Feuerwehr eine Beauftragte oder ein Beauftragter der jeweiligen Berufsfeuerwehr, in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern die Stadtbrandinspektorin/der Stadtbrandinspektor und im Übrigen die Kreisbrandinspektorin/der Kreisbrandinspektor oder die Kreisbrandmeisterin/der Kreisbrandmeister für Funk sein.

Bei den im Katastrophenschutz beteiligten Organisationen soll deren Landesverband / Landesgeschäftsstelle eine oder mehrere Personen als Abnahmeleiterin/Abnahmeleiter benennen und deren Namen und Anschrift der HLFS schriftlich mitteilen.

Die Abnahmeleiterin oder der Abnahmeleiter muss nicht über die Qualifikation einer Kreisausbilderin bzw. eines Kreisausbilders „Funk“ verfügen; sie müssen jedoch die Sprechfunkberechtigung besitzen. Für die Abnahmeprüfung arbeitet die HLFS Fragebögen aus und übersendet diese den Abnahmeleiterinnen/Abnahmeleitern als Kopiervorlage. Diese Fragebögen sind so aufzubewahren, dass sie nicht in die Hände Unbefugter gelangen können.

Die Abnahmeleiterin oder der Abnahmeleiter wählt vor jeder Abnahmeprüfung einen jeweils zu verwendenden Fragebogen aus.

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	<b>Anlage 3.1 Beilage 1</b>

### **3.4 Kostenregelung**

#### **3.4.1 Sprechfunklehrgänge für die Feuerwehren**


Sprechfunklehrgänge für Feuerwehrangehörige finanziert die HLFS aus ihren Haushaltsmitteln. Sie regelt die entsprechenden Anmelde- und Abrechnungsverfahren.

#### **3.4.2 Sprechfunklehrgänge für die Hilfsorganisationen**

Sprechfunklehrgänge für Personal der Hilfsorganisationen finanziert das Land mit einer Pauschale von je 32,- € für zwei Ausbildungskräfte und für alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die den Lehrgang mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Pauschale wird den Landesverbänden auf Einzelnachweis ausgezahlt. Die Einzelnachweise sind bei der obersten KatS-Behörde einzureichen.

#### **3.4.3 Lehrgänge/Seminare für Kreisausbilderinnen/Kreisausbilder „Funk“**

Aus- und Fortbildungslehrgänge/-seminare für Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder „Funk“ finanziert die HLFS aus ihren Haushaltsmitteln.

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	Anlage 3.1 Beilage 1


## 4. Finanzierung größerer Übungen auf Standortebene

- 4.1 Grundsätzlich sind Übungen der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die auf Standortebene durchgeführt werden, aus den Selbstbewirtschaftungsmitteln für die Standortausbildung zu finanzieren. Hierunter fallen auch Stabs-, Stabsrahmen- oder Rahmenübungen.
- 4.2 Ausgenommen hiervon sind:
- a) größere Übungen auf Standortebene unter folgenden Voraussetzungen:
    - Teilnahme von Einheiten/Einrichtungen aus mindestens drei Aufgabenbereichen des Katastrophenschutzes nach § 26 Abs. 1 HBKG und/oder Teilnahme von mindestens einem Verband (oder drei Zügen oder sechs Gruppen) sowie eine IuKZt oder eine GABC-MZt,
    - Mindestdauer von sechs Stunden,
    - Anlage und Durchführung der Übung durch Leitungspersonal, das nicht den übenden Einheiten/Einrichtungen angehört,
    - Einteilung von Schiedsrichterpersonal, das nicht den übenden Einheiten/Einrichtungen angehört.
  - b) Übungen betreffend „Aufbau und Betrieb einer Notfallstation“ oder einer „Kontaminations-Kontrollstelle“.

Zur Finanzierung dieser Übungen werden den oberen KatS-Behörden jährlich Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Hierzu können solche **Übungen bis zu einem Kostenbetrag in Höhe von 2.500,-- €** unter folgender Bedingung genehmigt werden:

Vorlage eines Antrages der unteren KatS-Behörde mit Angaben über

- Lage und gedachten Verlauf,
- Zeitdauer, Zeitplan,
- Übungsteilnehmer,

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2016
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	Anlage 3.1 Beilage 1

- Leitungsdienst,
- Schiedsrichterdienst,
- Kostenschätzung.

Nach der Übung ist der oberen KatS-Behörde ein Erfahrungsbericht in digitaler Form (pdf-Datei) vorzulegen.

- 4.3 Die Anträge sollen **spätestens bis zum 31. Januar des Jahres** der oberen KatS-Behörde vorgelegt und von dieser **spätestens bis zum 15. März des Jahres** genehmigt oder abgelehnt worden sein.
- Bis zum 31. März des Jahres** legen die oberen KatS-Behörden der obersten KatS-Behörde eine Aufstellung aller genehmigten und abgelehnten Übungen vor.
- 4.4 Die Genehmigung von **Übungen auf Standortebene mit einem Kostenrahmen über 2.500,-- €** ist der obersten KatS-Behörde vorbehalten. Solche Übungen sind auf dem Dienstweg mit Begründung der höheren Kosten zu beantragen.